

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	29.03.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	697/2021-7 Ergänzung
Stand	25.01.2022

**Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2021 betr.
Carsharing in Bornheim**

Sachverhalt

Die beigelegte große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2021 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

„Mitfahren in Bornheim“: Wie sieht die aktuelle Nutzung des Programms „Pendla“ aus (z.B. Nutzerzahlen, Häufigkeit)? Wie sieht die Verwaltung die Zukunft des Programms hinsichtlich Kosten, Lizenzen, Arbeitsaufwand und möglicher weiterer Kriterien? Oder präferiert die Verwaltung eher ein Alternative?

Antwort:

Die Mitfahrzentrale für Pendler hat aktuell 20 registrierte Personen. Eine Auswertung des aktiven Nutzerverhaltens ist nicht möglich, da das Portal darauf ausgerichtet ist, dass sich Menschen finden, die ungefähr die gleiche Strecke mit dem Auto zurücklegen und sich dann über die angegebenen Kontaktdaten miteinander über eine Mitfahrgelegenheit austauschen. Die Kommunikation zwischen den Nutzerinnen erfolgt dabei also nicht über die Online-Plattform.

Im laufenden Betrieb entstehen keine Personal- oder Sachkosten. Nutzer-Anfragen werden über den Support des Anbieters abgewickelt, fallen aber äußerst selten an, da das Programm selbsterklärend ist. Somit entstehen für die Stadt aktuell ausschließlich jährliche Lizenzkosten in Höhe von rund 6.000 Euro (1 Cent pro Einwohnerin pro Monat) an.

Nach Rücksprache mit dem Anbieter sind für eine attraktive Nutzung des Portals für eine Stadt in der Größenordnung von Bornheim Nutzer-Zahlen im fünfstelligen Bereich notwendig. Selbst eine intensive Bewerbung des Portals (Amtsblatt, Presse, Flyer und Plakate) hat über die Jahre leider nicht zu einer notwendigen Zunahme der Nutzerinnen geführt. Aufgrund der deutlich zu geringen Nutzer-Zahl beabsichtigt die Verwaltung, den Vertrag mit dem Anbieter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden. Alternativen werden fortlaufend im Gesamtprozess des Mobilitätskonzepts im Blick gehalten.

Frage 2:

„Carsharingstation in Sechtem“: Wie sieht aktuell die Nutzung aus? Sieht die Verwaltung oder das betreibende Unternehmen (Bürgerenergie Rhein-Sieg) hier auch kurzfristig Möglichkeiten, z.B. durch entsprechende Kommunikation und Marketingmaßnahmen oder eine Verlegung des Standorts, die Nutzung zu erhöhen?

Antwort:

Auf Anfrage erfolgte folgende Auskunft durch die Bürgerenergie Rhein-Sieg:

Die Carsharing-Station in Sechtem ist seit 2018 in Betrieb. Im ersten Jahr (2019) wurde durch die einzelnen Nutzer insgesamt eine Strecke von 9000 Km mit dem Fahrzeug zurückgelegt. Aufgrund der Coronapandemie sind die Nutzungszahlen zurückgegangen. Diese Nutzungszahlen steigen seit einigen Monaten wieder (Stand 01.2022). Insgesamt soll der Standort weiter fortgeführt und ggf. durch öffentliche Ladesäulen ergänzt werden. Seitens der Bürgerenergie Rhein-Sieg wird zudem geprüft, einen zweiten Standort in Sechtem zu realisieren. Die Bürgerenergie Rhein-Sieg wird dahingehend auf die Verwaltung zugehen. (vgl. Telefonat mit der Bürgerenergie Rhein-Sieg vom 25.01.2022).

Frage 3:

Wurden bereits (neue) Carsharing-Standorte und geeignete Stellflächen in Bornheim evaluiert und vorgesehen, z.B. bei der Planung von Baugebieten?

Antwort:

Im Rahmen der Erarbeitung von Bebauungsplänen erfolgt standardmäßig eine Mitbetrachtung von Mobilitätsangeboten. Daher werden in den einzelnen Baugebieten multifunktionale Flächen vorgesehen, die auch für Carsharing-Standorte genutzt werden können. Das Thema Carsharing ist jedoch nur ein Baustein im Rahmen von alternativen Mobilitätsformen. Eine grundsätzliche Betrachtung soll im Rahmen der Erstellung des integrierten Mobilitätskonzepts für die Stadt Bornheim erfolgen.

Frage 4:

Wie steht die Verwaltung zu Möglichkeiten, sich auch kurzfristig an Carsharing-Angeboten auf Bornheimer Stadtgebiet zu beteiligen (z.B. Angebot in den Höhenorten oder Carsharing für Kleingruppen)?

Antwort:

Das Thema Carsharing soll grundsätzlich im Rahmen des integrierten Mobilitätskonzepts für die Stadt Bornheim betrachtet werden.

Private Initiativen können durch die Verwaltung bei der Umsetzung, beispielsweise hinsichtlich ggf. notwendiger verkehrsrechtlicher Maßnahmen, unterstützt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Fuhrpark- und Elektromobilitätskonzeptes für die Verwaltung soll zudem geprüft werden, inwieweit eine Carsharing hier eine Rolle spielen kann.

Frage 5:

Inwieweit sind Sharing-Angebote bei E-Scootern oder E-Bikes aktuell in Diskussion bzw. in der Planung? Kommt es zu Problemen mit E-Scootern im Bornheimer Stadtgebiet?

Antwort:

In Bornheim ist bereits seit dem Jahr 2019 das RVK-E-Bike-Verleihsystem mit mehreren Stationen in einzelnen Ortschaften in Betrieb. Die Zahl der Standorte ist zuletzt im Jahr 2021 erweitert worden (siehe Vorl. 091/2021-12). E-Bike-Verleihstationen befinden sich an den Standorten Bahnhof Roisdorf, Bahnhof Sechtem und Peter-Fryns-Platz. Diese werden durch mehrere virtuelle Standorte ergänzt, an denen eine Rückgabe und Ausleihe zusätzlich möglich ist. Am Bahnhof Hersel ist zudem im Jahr 2022 die Errichtung einer weiteren Verleihstation vorgesehen. Diese ersetzt dann die bisherige virtuelle Station.

Planungen hinsichtlich Sharing-Angeboten bei E-Scootern bestehen zurzeit nicht. Es sind keine nennenswerten Probleme mit E-Scootern im Bornheimer Stadtgebiet bekannt.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2021

